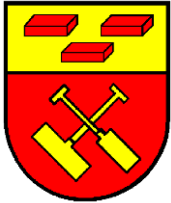


Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 06/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.02.2025

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Steinwitten III) der Gemeinde Bösel gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Steinwitten III“ der Gemeinde Bösel gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	5



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

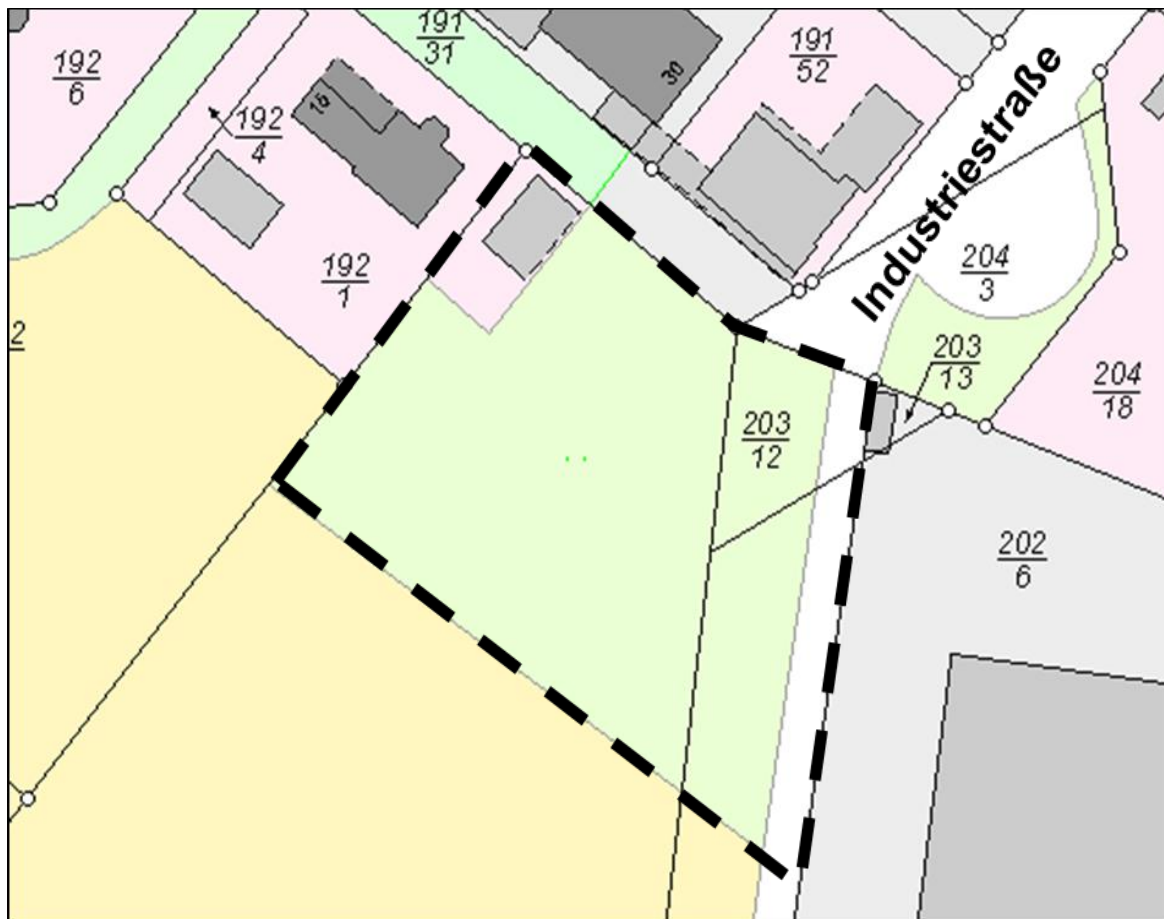
4. Jahrgang
Nr. 06/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.02.2025

Bekanntmachung

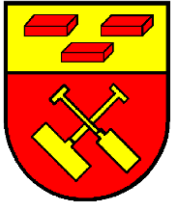
der erneuten öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Steinwitten III) der Gemeinde Bösel gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Steinwitten III“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt südlich der Industriestraße und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinwitten III“ (ohne Maßstab)

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2024 den gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Steinwitten III“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 06/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.02.2025

Wegen eines Formfehlers wird dieser nun mit verkürzter Frist erneut ausgelegt. Eine inhaltliche Änderung hat sich nicht ergeben. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

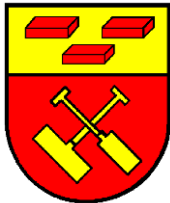
21. Februar 2025 bis 06. März 2025
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung - Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/f-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Geruchsmissionsgutachten TÜV Nord vom 23.01.2024• Umweltbericht - Ausführungen zu dem Geruchsgutachten
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none">• • Umweltbericht - Ausführungen zu Arten und zur Lebensgemeinschaft
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zur Bodenbeschaffenheit• Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Boden vom 30.08.2024
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zur Oberflächenentwässerung vom 23.09.2024• Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 16.09.2024• Stellungnahme des OOWV zum Trink- und Abwasser vom 10.09.2024• Umweltbericht - Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

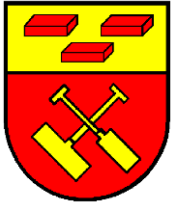
4. Jahrgang
Nr. 06/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.02.2025

Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Luft und Klima
Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Arten und zur Lebensgemeinschaft• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 23.09.2024
Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausgleichsflächenermittlung (externe Kompensationsfläche inkl. Anerkennungsschreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.08.2021)• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 23.09.2024
Immissionen (z. B. Lärm, Erschütterungen, Geruch)	<ul style="list-style-type: none">• Geruchsimmissionsgutachten TÜV Nord vom 23.01.2024• Umweltbericht - Ausführungen zu dem Geruchs- und Lärmgutachten• Lärmschutzgutachten vom Büro für Lärmschutz A. Jacobs vom 19.08.2024
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• • Landschaft - Umweltbericht - Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Meldepflicht bei Bodenfunden• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Denkmalschutz vom 23.09.2024
Betreffend alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - verstärkende negative Wechselwirkungen der Schutzgüter nicht zu erwarten

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

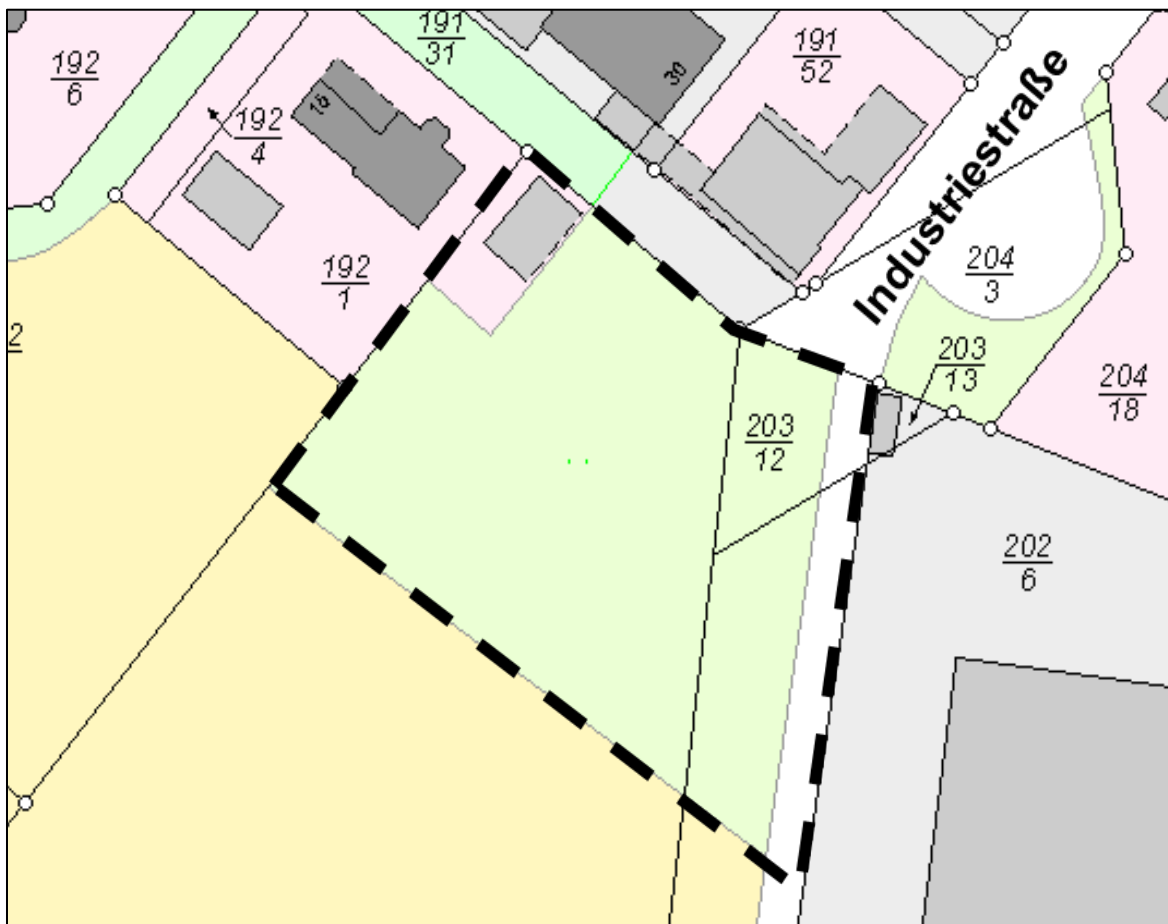
4. Jahrgang
Nr. 06/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.02.2025

Bekanntmachung

der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Steinwitten III“ der Gemeinde Bösel gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Steinwitten III“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt südlich der Industriestraße und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Steinwitten III“ (ohne Maßstab)

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2024 den gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Steinwitten III“ sowie den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 06/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.02.2025

Wegen eines Formfehlers wird dieser nun mit verkürzter Frist erneut ausgelegt. Eine inhaltliche Änderung hat sich nicht ergeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

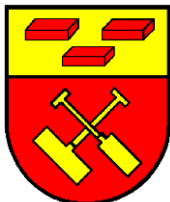
21. Februar 2025 bis 06. März 2025
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung - Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Geruchsimmissionsgutachten TÜV Nord vom 23.01.2024• Umweltbericht - Ausführungen zu dem Geruchsgutachten
Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Arten und zur Lebensgemeinschaft
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zur Bodenbeschaffenheit• Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Boden vom 30.08.2024
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zur Oberflächenentwässerung vom 23.09.2024• Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 16.09.2024• Stellungnahme des OOWV zum Trink- und Abwasser vom 10.09.2024• Umweltbericht - Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Luft und Klima



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 06/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.02.2025

Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausführungen zu Arten und zur Lebensgemeinschaft• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 23.09.2024
Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Ausgleichsflächenermittlung (externe Kompensationsfläche inkl. Anerkennungsschreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.08.2021)• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Naturschutz vom 23.09.2024
Immissionen (z. B. Lärm, Erschütterungen, Geruch)	<ul style="list-style-type: none">• Geruchsmissionsgutachten TÜV Nord vom 23.01.2024• Umweltbericht - Ausführungen zu dem Geruchs- und Lärmgutachten• Lärmschutzgutachten vom Büro für Lärmschutz A. Jacobs vom 19.08.2024
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Landschaft - Umweltbericht - Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - Meldepflicht bei Bodenfunden• Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zum Denkmalschutz vom 23.09.2024
Betreffend alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht - verstärkende negative Wechselwirkungen der Schutzgüter nicht zu erwarten

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bösel, den 18.02.2025

Hermann Block
Bürgermeister